

Niederschrift Nr. GR/006/2008

über die am **Dienstag, den 01.07.2008** im **Sitzungssaal TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
 Herr GR Hermann Stern
 Herr GR Manfred Schwab
 Herr GR Markus Müller
 Frau EGR Renate Gleirscher
 Herr EGR Florian Hofer

Vertreter für GR Salchner Alois
 Verteter für GR Tanzer Michael

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Andreas Gleirscher
 Herr GR Josef Pfurtscheller
 Herr GR Karl Pfurtscheller
 Herr GR Leonhard Pfurtscheller
 Herr Paul Gleirscher
 Herr EGR DI Daniel Illmer

Vertreter für GR Ceipek Thomas
 Vertreter für GR Schönherr Anton

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller
 Herr GR Martin Pfurtscheller
 Frau GR DI Simone Kempf

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend:

Herr Dr. Peter Egg
 Herr DI Friedrich Rauch

Anwesend bei Pkt. 3) der TO.
 Anwesend bei Pkt. 4) bis 11) der TO.

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Alois Salchner

Wird von EGR Gleirscher Renate vertreten

Herr GR Michael Tanzer

Wird von EGR Hofer Florian vertreten

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek
 Herr GR Anton Schönherr

Wird von EGR Gleirscher Paul vertreten
 Wird von EGR DI Illmer Daniel vertreten

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 22.04.2008
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 22.04.2008
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Mobile Jugendarbeit im Stubaital - Bedarfserhebung/Sozialanalyse - Ergebnisbericht
4. Antrag des Hrn. Gottlieb GLEIRSCHER, Bachtertalweg 10 auf Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 230 von Freiland in Sonderfläche sonstiges land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Stallgebäude mit Nebenanlagen gem. § 47 TROG (Ausmaß ca. 1.700 m²) und Auflage des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich dieser Teilfläche des Grundstückes Gp. 230 - lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
5. Anträge des Hrn. Peter Haas, Wiesenweg 5 auf
 - a) Festlegung der Zulässigkeit von 17 Freizeitwohnsitzen im Flächenwidmungsplan für den Bereich der neugebildeten Gp. 504/3 (Neustifter Hof - ca. 2.929 m²)
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 504/1 (Teilfläche Alpenhof) von derzeit Tourismusgebiet in Sonderfläche Hotel gem. § 43 TROG (ca. 3.259 m²) - lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
6. Antrag des Hrn. Hermann Siller, Gasteig 42 auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 3704/6 in Volderau von Sonderfläche sonst. land- u. forstwirtschaftliche Gebäude-Stallgebäude in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG (ca.855 m²)- lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
7. Antrag der Wintersport TIROL AG, Brixner Str. 3, 6020 Innsbruck auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 504/2 von Sonderfläche Tennisanlage in Sonderfläche Personalwohnhaus gem. § 43 TROG und Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes sowie Abschluss eines Servitutsvertrages, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
8. Antrag des Hrn. Richard Siller, Stackler 21 auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das neugebildete Gst 484/3 in Außerrain - lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
9. Antrag des Hrn. Otto Siller, Bergstraße 5 auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gp. 751/1 (Kampl/Sonnenseite) von Freiland in Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude - Feldstall mit landwirtschaftlichen Nebenanlagen gem. § 47 TROG 2006 (Ausmaß ca. 48 m²) - lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
10. Antrag des Hrn. Siller Josef, Herrengasse 6 auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 956 (Pinnistal) von Freiland in Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude - Kochhütte gem. § 47 TROG 2006 (Ausmaß ca. 12 m²) - lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
11. Antrag des DAV Sektion Dresden, Reitbahnstr. 36, Dresden auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Dresdner Hütte, Bp . 576 - lt. Empfehlung des RO-Ausschusses

12. Überprüfung der Gemeindenkassa für das 1. Vj. 2008
13. Genehmigung des Mietvertrages für die Sportanlage Kampl mit dem TVB-Stubai Tirol
14. Antrag des Hrn. Müller Georg, Oberegg 3 um Grundankauf bzw. -tausch aus der Gp. 3569 - öff. Gut, Wege und Plätze im Ausmaß von ca. 55 m² zur Errichtung eines Hackschnitzzellers, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
15. Genehmigung des neuen Pachtvertrages als Gesellschafter bei der Freizeitzentrum Neustift GesbR. mit Hrn. Schöpf Harald, Stubaitalstr. 41 für den Gastrobetrieb im Freizeitzentrum
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
17. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Das GR-Protokoll vom 22.04.2008 wird mit folgenden Ergänzungen einstimmig genehmigt:

GR DI Kempf wünscht folgende Ergänzungen:

Seite 273, Pkt. 1.1) der TO.:

Eine Doppelfunktion der Stellplätze wird Probleme bereiten und der vorliegenden Stellplatzverordnung wird nicht entsprochen.

Seite 274, Pkt. 1.2) der TO.:

Begründet ihre Ablehnung damit, dass keine Kostenaufstellung vorliegt und für sie eine unentgeltliche Grundzurverfügungstellung nicht in Frage kommt weiters sind die anfallenden Kosten unklar.

Seite 278, Pkt. 15) der TO.:

Kritisiert dass der Baubescheid schon vorliegt, obwohl viele Detailfragen (Material etc.) noch nicht geklärt sind.

Zu Punkt 2) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet über folgende Punkte:

1. EURO 2008:

- Äußerst positive Berichterstattung sämtlicher Medien über Neustift und das Stubaital ist erfolgt. Hat großen Wert für die touristische Entwicklung von Neustift bzw. dem gesamten Tal.
- In der Bevölkerung herrschte große Begeisterung
- Glück, dass das spanische Team die EM gewonnen hat.
- Dankt den beiden Hauptverantwortlichen Organisatoren in Neustift Kindl Markus und Hofer Herbert für ihr Engagement.

- Die Investitionen in Höhe von ca. € 600.000.- bei der Sportanlage Kampl können nun in einem neuen Licht gesehen werden.
2. Auskunft des Bürgermeisters zu den Anfragen bei der letzten GR-Sitzung:
- Alle Genehmigungen für die Sportanlage Kampl liegen vor!
 - Brücke im Außerrain bei Pfurtscheller Franz wurde saniert!
 - Bezügl. Wegprojekt Aue wurde ein Termin mit den betroffenen Grundeigentümern und GV Pfurtscheller Josef vereinbart.
3. Allgemeiner Bericht:
- Als nächster Termin für eine Sitzung der Projektgruppe „Alten- und Pflegeheim“ wurde der 14.07.2008 vereinbart.
 - Die Genussrechte der Gemeinde an der Hochstubai Liftanlagen GmbH. (ca. € 210.000.-) sind eher einzulösen als angenommen, daher wird bei den nächsten Sitzungen darüber zu beraten sein.
 - Für den Fortbestand des Linienverkehrs im Pinnistal wurde eine Einigung mit der Fa. Taxi-Schwab erzielt und die entsprechenden Ansuchen bei den Behörden eingebracht. Vorerst werden die Bewilligungen auf 1 Jahr befristet.

Zu Punkt 3) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr Peter begrüßt Dr. Peter Egg vom Institut für Erziehungswissenschaften der Uni Innsbruck und ersucht um Berichterstattung des Ergebnisses der Bedarfserhebung/Sozialanalyse der mobilen Jugendarbeit im Stubaital.

Dr. Egg präsentiert in digitaler Form die Ergebnisse der Befragung in Neustift bzw. dem gesamten Tal und erläutert die Wünsche und Forderungen der Jugendlichen.

Demnach stehen günstige Schikarten für Jugendliche, mehr und günstigere Modegeschäfte, Jugendcafes, Jugendveranstaltungen und Jugenddiscos an oberster Stelle der Wunschliste.

Bei der Prioritätenliste stehen „Jugendraum ausbauen“, „Fischteich Neustift“, „Skateplatz“ Medraz und Kampl renovieren bzw. ausbauen an oberster Stelle.

Dr. Egg erklärt, dass viele Empfehlungen und Wünsche für das gesamte Stubaital gelten und daher eine talweite Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Jugendarbeit unerlässlich ist. Hiefür hat er Berichte in digitaler Form für das vordere, hintere und gesamte Stubaital erstellt und übergibt auch einen Bericht „Jugendbedarfserhebung“ in Papierform an Bgm. Mag. Schönherr Peter zur Verteilung an alle Gemeinderäte.

Bgm. Mag. Schönherr Peter und Jugend- und Sozialausschussobmann GR Stern Hermann bedanken sich bei Dr. Egg für die Ausführungen und bei den mitwirkenden Jugendlichen. GR Stern erklärt, dass als erster Schritt ein Open-Air Event geplant ist und die Gemeinde die Finanzierung übernehmen sollte.

Der Gemeinderat vereinbart, dass bei der nächsten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses das Ergebnis behandelt und über die weiteren Schritte beraten werden soll!

Zu Punkt 4) der TO.:

Herr Gottlieb Gleirscher, 6167 Neustift im Stubaital, Bachertalweg 10, beabsichtigt im Bereich seines Grundstückes Gp. 230 unterhalb des so genannten Bacherhofes einen neuen Laufstall nach den vorliegenden Planskizzen zu errichten. Er ersucht um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung liegen folgende gutachtliche Stellung-

nahmen und Erklärungen vor:

- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH vom 05.12.2007
- Gutachtliche Stellungnahmen der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Heilig-Geist-Straße 7 - 9, 6020 Innsbruck, Zl.: AGW-H2053/9 vom 08.11.2004, AGW-H2053/11 vom 28.06.2006 und AGW-H2053/12 vom 30.05.2007
- Gutachten der Wildbach- und Lawinverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, Zl.: 3141/238-2007 vom 31.05.2007
- Immissionstechnisches Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Heilig-Geist-Straße 7 – 9, 6020 Innsbruck, AGW-H2053/13 vom 30.01.2008 und AGW-H2053/14 vom 06.02.2008
- Lärmgutachten der Fr. DI Susanna Hoffer, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulentin für Bauingenieurwesen, Schöpfstraße 39, 6020 Innsbruck, vom 13.05.2008
- Erklärung des Antragstellers über die zukünftige Nutzung des Bestandsstalles vom 03.06.2008
- Rechtsverbindliche Erklärung des Antragstellers zur zukünftigen Bewirtschaftung vom 11.10.2007 bzw. 03.06.2008

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss über die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitig zur Sicherung der Bauhöhe auch die Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes zu fassen. Der Zweitbeschluss (Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung und des Bebauungsplanes) sollte erst nach Beseitigung der bestehenden Mängel (Rekultivierung, Begrünung Aushubdeponie ...) erfolgen.

Bgm. Mag. Schönherr Peter übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Müller Josef und verlässt den Sitzungssaal obwohl er sich nach der Tiroler Gemeindeordnung nicht als befangen erklärt. EGR Schneider Manfred vertritt den Bürgermeister bei Beratung und Abstimmung bei diesem Punkt.

a)

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital nach Diskussion mit 10 JA-Stimmen, bei 6 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 230, KG 81123 Neustift im Stubaital (Gottlieb Gleirscher, Bachertalweg 10), von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Stallgebäude mit Nebenanlagen gem. § 47 TROG 2006 – Ausmaß ca. 1.700 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

b)

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBI. Nr. 27, mit 10 JA-Stimmen, bei 6 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A3.12./E1 Dorf - für den Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 230, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 5) der TO.:

Herr Peter Haas, Wiesenweg 5, 6167 Neustift, beabsichtigt aus wirtschaftlichen Gründen das auf Grundstück Gp. 504/3 (neu gebildet) in Neder – Wiesenweg bestehende „Hotel Neustifterhof“ in Wohnungen umzubauen und als Freizeitwohnsitze zu veräußern.

Er ersucht daher den Gemeinderat der Gemeinde Neustift um entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mehrfach mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt in seiner Sitzung vom 25.06.2008 die Behandlung dieses Umwidmungswunsches im Gemeinderat wobei eine Beschlussfassung auf jeden Fall bedingen müsste, dass zur Absicherung des Bestandes des „Alpenhofs“ als Hotel, gleichzeitig mit der Freizeitwohnsitzfestlegung für 17 Freizeitwohnsitze im Bereich des „Hotels Neustifterhof“ auch für die Teilfläche des „Hotels Alpenhof“ (Gp. 504/1) die Änderung in eine „Sonderfläche Hotel gem. § 43 TROG“ im Flächenwidmungsplan erfolgen muss und die Herstellung eines 4,60 m breiten öffentlichen Weges (lt. vorliegendem Erschließungskonzept der Firma PLAN ALP) entlang des Pinnisbaches auf dem Grundstück der Familie Haas gewährleistet sein muss. Es wird empfohlen zunächst nur den Auflagebeschluss zu fassen. Die Beschlussfassung über die Erlassung soll erst nach verbindlicher Klärung der Frage des herzustellenden öffentlichen Weges und bei gleichzeitiger Regelung der für das Hotel Alpenhof auf Gemeindegrund (Gp. 3624/5) seit Jahren als Parkplatz in Anspruch genommenen Fläche erfolgen.

Bgm. Mag. Schönherr Peter informiert den Gemeinderat über die aktuelle wirtschaftliche Situation und erklärt, dass lt. Auskunft der Banken eine nachhaltige Sanierung durch die geplanten Maßnahmen möglich ist.

Einige Mandatare sehen diese Entwicklung sehr problematisch da dies Folgeerscheinungen mit sich ziehen könnte.

Auf die Frage von GR Margreiter, wie gleichlautende Anträge in Zukunft behandelt werden, erklärt Bgm. Mag. Schönherr Peter, dass jeder Antrag separat geprüft und behandelt wird.

EGR DI Illmer stellt die Anfrage, ob ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde nicht möglich ist.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass dieser Punkt nicht möglich ist, da der Bauträger diesem Vorschlag nicht zustimmt.

GR Pfurtscheller Karl erklärt, dass die im RO-Ausschuss vereinbarten Punkte nicht erfüllt wurden und entsprechende Richtlinien hierfür nicht erstellt wurden.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass Richtlinien nicht machbar sind und jeder Fall für sich zu prüfen ist.

5a)

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBI. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital daher mit 11 JA-Stimmen bei 6 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderungen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

- **Festlegung über die Zulässigkeit von höchstens 17 Freizeitwohnsitzen im Bereich des neu gebildeten Grundstückes Gp. 504/3 (Areal Hotel Neustifterhof, Neder, Wiesenweg 6), KG 81123 Neustift im Stubaital (Ausmaß ca. 2.929 m²) gem. § 12 Abs. 2 TROG 2006**

5b)

Weiters beschließt daher der Gemeinderat mit 16 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme folgende Umwidmung:

- **Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Gp. 504/1 (Areal Hotel Alpenhof, Neder, Wiesenweg 5), KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 in Sonderfläche Hotel gem. § 43 Abs. 1 lit aTROG 2006 (ca. 3.259 m²)**

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 6) der TO.:

Herr Hermann Siller, Gasteig 42, hat bereits im Jahre 1998 in Volderau auf dem Grundstück Gp. 3704/6 ein neues landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit Stall und Tenne errichtet. Nunmehr beabsichtigt er an das Wirtschaftsgebäude auch einen Wohnteil anzubauen. Nachdem das gegenständliche Grundstück derzeit als Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Stallgebäude gem. § 47 TROG 2006 gewidmet ist, ersucht er um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006.

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung liegen folgende positive Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Agrarwirtschaft vom 15.03.2007, Zl.: AGW-H220581/3 (Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit)
- Ortsplanerisches Gutachten der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 27.03.2007
- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck vom 06.05.2008, Zl.: 3141/158-2008

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBI. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Inns-

bruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

**Umwidmung des Grundstückes Gp. 3704/6, KG 81123 Neustift im Stubaital, in Volde-
rau von derzeit Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude –
Stallgebäude gem. § 47 TROG 2006 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006 -
Ausmaß ca. 855 m²**

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat gleichzeitig einstimmig den Beschluss über die dem oben angeführten Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der TO.:

Die Wintersport Tirol AG, 6020 Innsbruck, Brixner Straße 3, beabsichtigt als nunmehrige Eigentümerin des Tennishallenareals in Neder auf Gp. 504/2 anstelle der zwischenzeitlich abgerissenen Tennishalle ein Personalwohnhaus für Bedienstete der Stubai Gletscherbahn zu errichten und ersucht daher um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit bereits mehrfach befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, vorbehaltlich der Einräumung eines öffentlichen Wegservitutes entlang des Pinnisbaches durch die Grundeigentümerin, die Beschlussfassung über die beantragte Umwidmung mit Erlassung eines auf das vorliegende Projekt abgestimmten Bebauungsplanes.

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung liegen folgende sachverständige Stellungnahmen vor:

- Ortsplanerisches Gutachten der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 04.06.2008
- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck vom 16.02.2006, Zl.: 3141/43-2006
- Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Wasserwirtschaft vom 11.03.2008, Zl.: w2026/334/2

a)

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital daher mit 14 JA-Stimmen, bei 2 NEIN-Stimmen und einer ungültigen Stimme (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung des Grundstückes Gp. 504/2, KG 81123 Neustift im Stubaital (Wintersport Tirol AG & Co Stubai Bergbahnen KG - Neder, Wiesenweg 7), von derzeit Sonderfläche Tennisanlage mit Nebenanlagen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 in Sonder-

fläche Personalwohnhaus gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 (ca. 3.337 m²) sowie Umwidmung im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gp. 505 und Gp. 509, beide KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Sonderfläche Tennisanlage und Nebenanlagen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 in Freiland gem. § 41 TROG 2006 (ca. 2.359 m²)

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat mit 14 JA-Stimmen, bei 2 NEIN-Stimmen und einer ungültigen Stimme den Beschluss, dass diese Flächenwidmungsplanänderung jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR DI Kempf Simone und GR Pfurtscheller Josef sind der Meinung, dass unter Umständen auf dieser Grundfläche sozialer Wohnbau möglich gewesen wäre. Bauausschussobmann GR Schwab erklärt dazu, dass es sehr wohl Anstrengungen für einen sozialen Wohnbau gegeben hat, jedoch alle Vorschläge gescheitert sind.

b)

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 15 JA-Stimmen, bei 2 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.2.11/E1 Neder- für den Bereich des Grundstückes Gp. 504/2, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 15 JA-Stimmen, bei 2 NEIN-Stimmen den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und der gleichzeitig beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung die nach § 66 (1) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

c)

Der Gemeinderat genehmigt weiters mit 16 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme den Abschluss des vorliegenden Servitutsvertrages über die Einräumung eines immerwährenden, unentgeltlichen und unbeschränkten Geh- und Fahrrechtes durch die Eigentümerin des Umwidmungsgrundstückes Gp. 504/2 - Wintersport Tirol Aktiengesellschaft & Co. Stubai Bergbahnen KG, Brixnerstr. 3, 6020 Innsbruck – an die Gemeinde Neustift zugunsten der Allgemeinheit.

Zu Punkt 8) der TO.:

Herr Richard Siller, Stackler 21, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt nordwestlich seines

Elternhauses im Bereich des neu gebildeten Grundstückes Gp. 484/2 in Außerrain ein neues Wohnhaus zu errichten. Um die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauung dieses Grundstückes zu schaffen, hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2007 das örtliche Raumordnungskonzept und den Flächenwidmungsplan entsprechend geändert.

Die nun vorliegende Planung sieht vor abschnittsweise bis auf 2,50 an den vorbeiführenden Gemeindegeweg heranzubauen und erfordert aus baurechtlicher Sicht nach Nordosten hin die Festlegung reduzierter Mindestgrenzabstände im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2001 mit Baugrenzlinien.

Herr Siller ersucht daher den Gemeinderat um Erlassung eines entsprechenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanentwurfes im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.2.10/E1 Außerrain für den Bereich des neugebildeten Grundstückes Gp. 484/2, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9) der TO.:

Herr Otto Siller, Kampfl, Bergstraße 5, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt im Bereich seines Grundstückes Gp. 751/1 in Kampfl (Sonnenseite) den dort bestehenden alten Heustadel durch Unterfangung zu sanieren und gleichzeitig zu einem Schafstall mit Heulager umzubauen. Er ersucht daher um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung liegen folgende positive Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Agrarwirtschaft vom 09.06.2008, Zl.: AGW-H2926/92 (Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit)
- Ortsplanerisches Gutachten der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 24.06.2008

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 751/1, KG 81123 Neustift im Stubaital, in Kampl/Sonnenseite von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Feldstall mit landwirtschaftlichen Nebenanlagen gem. § 47 TROG 2006 - Ausmaß ca. 48 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat gleichzeitig einstimmig den Beschluss über die dem oben angeführten Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10) der TO.:

Herr Josef Siller, Herrengasse 6, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt im Bereich seines Bergmahdes im Pinnistal (Grundstück Gp. 956) eine Kochhütte zu errichten. Er ersucht daher um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Kochhütte gem. § 47 TROG 2006.

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung liegen folgende positive Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Agrarwirtschaft vom 09.06.2008, Zl.: AGW-H22301/34 (Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit)
- Ortsplanerische Stellungnahme der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 25.06.2008

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 956, KG 81123 Neustift im Stubaital, im Pinnistal von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Kochhütte gem. § 47 TROG 2006 - Ausmaß ca. 29 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das

Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat gleichzeitig einstimmig den Beschluss über die dem oben angeführten Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11) der TO.:

Die Sektion Dresden des Deutschen Alpenvereins, Reitbahnstraße 36, Dresden, beabsichtigt bei der Dresdener Hütte verschiedene Zu- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der brandschutztechnischen und infrastrukturellen Verhältnisse. Die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat bereits 2007 beschlossen und zwischenzeitlich auch aufsichtsbehördlich bereits genehmigt.

Im Zuge der Detailplanung hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Nordwestseite zur Einhaltung des gesetzlich erforderlichen Grenzabstandes im Giebelbereich (Dachgeschoß) gegenüber den darunter liegenden Geschoßen die Außenwand um ca. 1 m zurückspringen muss.

Die Sektion Dresden ersucht nunmehr zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Struktur des Gebäudes um Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung einer entsprechenden Baugrenzlinie, durch die die Ausführung der nordwestseitigen Außenwand ohne Rücksprung ermöglicht wird.

Die Firma PLAN-ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, hat einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.8.3/E1 Dresdner Hütte für den Bereich des Grundstückes Bp. .576, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 12) der TO.:

GR Pfurtscheller Martin als stellvertr. Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der durchgeführten Kassenüberprüfung am 29.04.2008. Dabei wurden keine Fehler bzw.

Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) der TO.:

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 04.02. und 03.03.2008 mit Vertragsentwürfen zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem TVB-Stubai Tirol für die Sportanlage Kampl befasst und verschiedene Vertragsänderungen vorgeschlagen bzw. empfohlen.

Sportausschussobmann GR Müller Markus berichtet nunmehr vom vorliegenden Vertragsentwurf (Stand 30.06.2008), darin sind noch Änderungswünsche (rot markiert) des TVB-Stubai eingearbeitet wurden.

Er erklärt, dass diese Vereinbarung nur Gültigkeit für Fußballcamps oder Ähnliches hat und für andere Veranstaltungen keine Gültigkeit besitzt.

GR DI Kempf, dass die Parkplatznutzung abzuklären ist und ein geeignetes Spielfeld für die Kinder bereit gestellt werden sollte.

Bgm. Mag. Schönherr Peter und GR Müller Markus erklären, dass die Nutzung frühzeitig mit der Gemeinde abzuklären ist und natürlich alle verursachten Schäden vom TVB bzw. dem Verursacher zu begleichen sind.

EGR Gleirscher Renate wünscht, dass auch eine Nutzung durch Einheimische während der TVB-Nutzung für Trainingscamps etc. möglich sein sollte.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass eine Sperre der Sportanlage im Juni für Fußballcamps nicht möglich sein wird.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Vertragsentwurf vom 30.06.2008 mit den rot markierten Änderungen. Dieser Vertragsentwurf wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Fall, dass noch geringfügige und unwesentliche Punkte im Vertragsentwurf geändert werden müssen wird Bgm. Mag. Schönherr Peter damit bevollmächtigt.

Weiters wird einstimmig Sportausschussobmann GR Müller Markus als Koordinator für die Sportanlage Kampl bestellt.

Zu Punkt 14) der TO.:

Mit Ansuchen vom 08.05.2008 ersucht Hr. Müller Georg, Oberegg 3 um Grundankauf von ca. 55 m² aus der Gp. 3569 – öff. Gut, Wege und Plätze am Oberegg zur Errichtung eines Hack-schnitzlagers.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2008 mit dem Ansuchen befasst und beschlossen, dass diese beantragte Grundablöse als Tauschfläche bei der geplanten Wegverlegung Oberegg – Unteregg berücksichtigt werden sollte.

Nunmehr wurde vom Vermessungsbüro OPH, Pizachweg 462, 6073 Sistrans ein Teilungsentwurf GZ. 23704/03 (Datum der Ausfertigung 30.06.2008) ausgearbeitet, beidem ein flächengleicher Tausch von 55 m² aus der Gp. 3569 – öff. Gut, Wege und Plätze mit einem Teilstück der Gp. 1735/3 des Hrn. Müller Georg und Mitbesitzer vorgeschlagen wird.

Der Gemeinderat genehmigt mit 9 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 7 Enthaltungen diesen Grundtausch.

Die anfallenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.

Weiters wird mehrheitlich beschlossen das gegenständliche Teilstück aus der Gp. 3569 zu exkamieren (Herausnahme aus dem öff. Gemeingebrauch), da kein Bedarf an dieser öff. Verkehrsfläche mehr besteht.

GR Pfurtscheller Josef und GR Gleirscher Andreas begründen ihre Enthaltung damit, dass vor dem Grundtausch mit den allen Betroffenen eine grundsätzliche Einigung über das Wegprojekt getroffen und ein Kostenschlüssel ausgearbeitet werden sollte. Weiters liegt für das vorliegende Wegprojekt kein Gemeinderatsbeschluss vor.

Zu Punkt 15) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt als Gesellschafter bei der Freizeitzentrum Neustift GesbR. einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag mit Hrn. Schöpf Harald, Stubaitalstrasse 41 für den Gastrobetrieb im Freizeitzentrum Neustift befristet bis 30.04.2009.

Zu Punkt 16) der TO.:

a) GR Pfurtscheller Josef fragt an, ob die von den Medien in Aussicht gestellte Ehrenbürgerschaft der spanischen Fußballnationalmannschaft wirklich geplant ist.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass eine Ehrenbürgerschaft nie zur Diskussion stand und nur von den Medien aufgeworfen wurde.

b) GR Margreiter Günter stellt die Anfrage wie weit das Verfahren zur Aufnahme des Linienverkehrs ins Pinnistal fortgeschritten ist und stellt fest, dass es mehrere Antragsteller hierfür gibt.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass es mit der Fa. Taxi-Schwab bereits eine Einigung gibt und die entsprechenden Anträge bei den Behörden durch die Fa. Taxi-Schwab gestellt wurden.

Für einen gut funktionierenden Linienverkehr ist eine verlässliche Firma notwendig, aus diesem Grund wurde die Fa. Taxi-Schwab ausgewählt.

c) GR Margreiter Günter fragt nach der weiteren Vorgangsweise beim „Hully-Gully“.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass sich der Vorstand damit befasst und die nächsten notwendigen Schritte bzw. Vorschläge machen wird.

d) GR DI Kempf stellt folgendes fest bzw. stellt folgende Anfragen:

1) Die derzeitigen Verkehrsverhältnisse bei der Kreuzung Verbindungsstraße FZZ – Gemeindestraße Milders sind für Fußgänger nicht akzeptabel, da kein Schutzweg bzw. Gehsteig vorhanden ist und die Bodenmarkierungen nicht entsprechen.

2) Wann kann der Gemeinderat das Gutachten des Landes für den geplanten Schulneubau einsehen?

3) Wohnbauprojekt der Fa. FRIEDEN am alten Sportplatz in Kampl:

Lt. Hearingprotokoll vom 17.06.2008 wurde sie ohne ihr Wissen in den Projektausschuss in beratender Funktion bestellt. DI Kempf lehnt diese Bestellung ab und fragt an welcher Ausschuss sich damit befasst hat.

4) Widmung und Wohnbauprojekt „Jedler“ in Außerrain:

Stellt das öff. Interesse der gefassten Widmung in Frage, da ihren Infos zufolge nur noch 2 Bauwerber Interesse haben.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt

zu 1):

Stellungnahme über Verkehrsverhältnisse bei der Kreuzung Verbindungsstraße FZZ – Gemeindestraße Milders wird eingeholt und umgehend an sie weitergeleitet.

zu 2)

Das Gutachten für den geplanten Schulneubau wird dem Gemeinderat sobald neue Informationen vorliegen präsentiert.

zu 3)

Mit dem Kath. Tiroler Lehrerverein und der Fa. FRIEDEN wurde ein einvernehmliche Lösung ausgearbeitet. Ablehnung der Bestellung von GR DI Kempf in den Projektausschuss wird zur Kenntnis genommen.

zu 4)

Wohnbauausschussobmann GR Schwab Manfred berichtet, dass von den seinerzeitigen 4 Bauwerbern ein Bauwerber zurückgetreten ist, jedoch noch drei Interessenten aktuell bekannt sind.

e) GR Gleirscher Andreas stellt folgende Anfragen:

- 1) Aktueller Stand zur Einführung eines neuen Busfahrplanes und Errichtung neuer Busbuchten im Dorf bei der Billa-Kreuzung.
- 2) Aktueller Stand beim Wohnbauprojekt „Gschoada“?
- 3) Aktueller Stand beim Projekt „Schule neu“? Stellt fest, dass die notwendigen Sanierungen in den Schulgebäuden unbedingt in den Sommerferien erledigt werden müssen.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt

zu 1):

Die Einführung bedarf die Zustimmung aller Stubai Gemeinden und eine Einigung zwischen Verkehrsverbund Tirol und der IVB. Gespräche sind in nächster Zeit geplant.

Zur geplanten Busbuchterrichtung im Dorf erklärt der Bürgermeister, dass eine andere Lösung angestrebt wird. Erste Gespräche mit dem betroffenen Grundeigentümer der Gebrüder Pfurtscheller OEG sind bereits erfolgt.

zu 2):

Gespräche und Verhandlungen mit der Agrargemeinschaft laufen, die entsprechenden Verkehrsflächen müssen ermittelt werden.

zu 3):

Beim geplanten Schulneubau muss die Meinung und die Unterstützung der neuen Landesregierung abgewartet werden.

f) GR Pfurtscheller Karl fragt nach dem aktuellen Stand bei der Infrastruktur Stubai Service GmbH.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass als neuer Geschäftsführer Ing. Schöpf Georg ab 01.05.2008 bestellt wurde. Die Hochstubai Liftanlagen GmbH. wird bei der Generalversammlung einen entsprechenden Beschluss zur Übernahme der Geschäftsführung durch die Infrastruktur Stubai Service GmbH. fassen. Weiters ist geplant die Geschäftsführung der Serleslifte Mieders und der Stubai Schwimmbäder zu übernehmen.

g) GR Pfurtscheller Josef stellt folgende Anfragen:

- 1) Der Gemeinderat hat zuwenig Informationen über den geplanten Schulneubau und wünscht umgehend darüber informiert zu werden.
- 2) Endgültige Kosten für die Zaunerrichtung bei der Sportanlage Kampl? Seiner Meinung sind die Kosten hierfür zu hoch.
- 3) Wunsch bzw. Möglichkeit zur Errichtung eines Schutzweges beim Kreisverkehr Freizeitzentrum?

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt zu Pkt. 1), dass dieser Punkt bei einer der nächsten GR-Sitzungen behandelt wird.

Sportausschussobmann GR Müller Markus erklärt zu Pkt. 2), dass diese Rechnungen derzeit der Überprüfung unterzogen werden.

Vizebgm. Müller erklärt zu Pkt. 3), dass die Verordnung eines Schutzweges einer Frequenz von durchschnittlich 25 Personen/Std. bedarf.

Zu Punkt 17) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Punkt der TO auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

a) Kindergarten Neustift:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 09.06.2008 beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Egger Bernadett, wh. Stackler 38, Neustift ab Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 als Kindergartenhelferin mit Nebentätigkeiten, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres, zu beschäftigen.

Das Dienstverhältnis erfolgt als Teilzeitbeschäftigung (25,50 Wochenstunden = 63,75% DV) nach dem VB-Gesetz.

Ein entsprechender Dienstvertrag ist abzuschließen.

b) Jugendraum Neustift:

Fr. Mag. Süßenbacher-Marxer Beate, Jugendraumleiterin hat ihr Dienstverhältnis zum 31.07.2008 gekündigt.

Dies macht die Nachbesetzung dieser Stelle notwendig und Hr. Preims Markus, bisher im Jugendraum nur „geringfügig“ beschäftigt, hat sich bereit erklärt die Jugendrauleitung zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, Hrn. Preims Markus mit 01.08.2008 als Jugendraumleiter anzustellen. Das Dienstverhältnis wird als Teilzeitbeschäftigung (50% einer Vollbeschäftigung) befristet auf ein Jahr mit 3 Monaten Probezeit abgeschlossen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des VB-Gesetz.

Ein entsprechender Dienstvertrag ist abzuschließen.

Weiters beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, die „geringfügige Beschäftigung“ (Ersatz für Hrn. Preims) für den Jugendraum Neustift auszuschreiben.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher